

ALLGEMEINE EXPORTGESCHÄFTSBEDINGUNG DER CYNK-MAL S.A. WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN MIT SITZ IN LEGNICA – GELTEND AB DEN 1. JUNI 2021

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Exportverkauf (in Folgendem „**AGBE**“) bestimmen die Grundsätze des Vertragsschlusses von Kaufverträgen der durch die CYNK-MAL S.A. mit Sitz in Legnica, eingetragen in das Unternehmensregister des Landesgerichtsregisters, geführt durch das Amtsgericht Wrocław-Fabryczna in Wrocław, IX Wirtschaftsabteilung KRS unter der Nr. 284987 (in Folgendem „**Verkäufer**“ genannt) angebotenen Waren.
2. Die **AGBE** stellen einen integralen Bestandteil eines jeden Kaufvertrags zwischen den Verkäufer und Käufer, es sei denn die Parteien vereinbaren für den gegebenen Vertrag schriftlich, bei sonstiger Nichtigkeit, einen Ausschluss der Anwendung eines bestimmten Teils der **AGBE** im Ganzen oder teilweise.
3. Die **AGBE** sind auf der Internetseite des Käufers erhältlich www.cynkmal.pl.
4. Die beim Käufer geltenden Bedingungen für die Vertragserfüllung mit einem anderen Inhalt als den in der **AGBE**, werden durch den Verkäufer nicht anerkannt.
5. Der Verkäufer hält sich das Recht zur Änderung der **AGBE** in beliebiger Zeit vor. Die neuen Bestimmungen der **AGBE** gelten zwischen dem Verkäufer und den Käufer ab Zeitpunkt der Benachrichtigung des Käufers über deren Inhalt.
6. Die Information über die Grundsätze zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Käufer sowie über die damit verbundenen Rechte ist auf der Webseite des Verkäufers www.cynkmal.pl unter EU-DSGVO zugänglich.

II. INFORMATIONEN UND PREISLISTEN

1. Anzeigen und Informationen über Waren und Preisliste des Handelsangebots des Verkäufers, haben ausschließlich Informationscharakter und stellen kein Angebot im Sinne der Vorschriften des Zivilkodex vor.
2. Die Preise in den Anzeigen und Informationen des Verkäufers sind in Euro und Netto angegeben.
3. Zu dem Kaufpreis wird die Waren- und Dienstleistungssteuer, gemäß den geltenden Satz im Zeitpunkt der Ausstellung der Rechnung, angerechnet.

III. BESTELLUNG

1. Der Kaufvertrag wird geschlossen, wenn der Verkäufer die Bestellung des Käufers annimmt und dies schriftlich bestätigt wird. In der Bestätigung der Bestellung gibt der Verkäufer die Menge und die Art der Ware des Kaufgegenstands an, sowie dessen Preis und Wert, die Form und den Termin der Zahlung und bestätigt den Termin und Bedingungen der Warenlieferung. Der Verkäufer kann die Bestellung im Ganzen oder zum Teil annehmen.
2. Bis zur schriftlichen Bestätigung der Bestellung ist die abgegebene Bestellung für den Verkäufer nicht bindend, und das Fehlen einer Antwort des Verkäufers bedeutet keine stillschweigende Annahme der Bestellung.
3. Die Bestellung des Käufers muss schriftlich abgegeben werden und sollte zumindest Folgendes bestimmen:
 - a. genauer Name und Adresse des Käufers,
 - b. Menge und Sortiment der bestellten Ware,
 - c. Termin und Ort der Lieferung,
 - d. vorgeschlagene Form und Termin der Zahlung.
4. Die Bestellung muss durch eine hierzu in Namen des Käufers befugte Person unterzeichnet und mit einem Firmenstempel versehen werden.
5. Die Abgabe der Bestellung durch den Käufer sowie die Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer kann auf elektronischen Wege (handlowy@cynkmal.pl) oder durch Fax +48 76 855 15 01 erfolgen.
6. Die Rücknahme der schriftlichen Bestellung im Ganzen oder zum Teil durch den Käufer kann nur nach einem schriftlichen Einverständnis des Verkäufers erfolgen.
7. Der Käufer kann die Erfüllung der angenommenen Bestellung bei folgenden Umständen einstellen oder von ihr zurücktreten:
 - a. auf Grund von Höhere Gewalt erfolgte eine Unmöglichkeit der Leistungserfüllung durch den Verkäufer,
 - b. die gesamte Verpflichtung des Käufers gegenüber den Verkäufer übersteigt den Betrag des Limits der Verschuldung, welcher durch beide Parteien in einen gesonderten Dokument bestimmt wird,
 - c. der Käufer ist mit der Zahlung von jeglichen Forderungen an den Käufer in Verzug, oder er trotz Aufforderung des Verkäufers die Bestellte Ware nicht abholt,
 - d. die finanzielle Situation des Käufers sich derart verschlechtert, dass dies einen Einfluss auf die Erfüllung der Verpflichtung gegenüber den Verkäufer hat.

IV. LIEFERUNG DER BESTELLTEN WAREN

1. Die Lieferzeit in der Bestätigung der Bestellung sollte als durch die Parteien vereinbart behandelt werden.
2. Die Nichteinhaltung des Liefertermins durch den Verkäufer befugt den Käufer zur Verfolgung seiner Rechten nur dann, wenn der Verkäufer trotz schriftlich vereinbarten neuen Terminen weiterhin die Lieferung nicht erfüllt. Beim Fehlen einer schriftlichen Bestätigung des Liefertermins, gibt sich der Verkäufer jegliche Mühe um die Ware mit Berücksichtigung der Interessen des Käufers zur Abholung vorzubereiten.
3. Der Käufer ist zur Annahme oder Abnahme der bestellten Ware, innerhalb von 7 Tagen nach der Benachrichtigung über die Bereitschaft zur Herausgabe durch den Verkäufer, verpflichtet. Die Lieferung erfolgt am Sitz des Verkäufers durch die Herausgabe der Ware an den Käufer oder an die durch ihn bevollmächtigte Person (z.B. Frachtführer, Spediteur). Im Falle des Nichterscheins des Käufers am Ort und Zeit der Lieferung, wird die Ware als Herausgegeben angesehen und auf Kosten und Gefahr des Käufers gelagert.
4. Lieferung der bestellten Ware gemäß der **INCOTERMS 2010**, in Anlehnung an die **FCA** (Free Carrier) Regeln.
 - a. vor der Warenabholung, ist der Käufer zur Vorlegung von Unterlagen an den Verkäufer verpflichtet, die zumindest enthalten:
 - Personaldaten der zur Abholung der Ware befugten Person,
 - Art und Kennzeichennummer des Verkehrsmittels, im welchen die Waren transportiert werden,
 - Adresse, an welche die Ware gefahren wird, wenn sie eine andere ist als der Sitz des Unternehmens des Käufers,
 - b. im Falle, wenn der Transport der Waren einem Spediteur anvertraut wird, ist der Käufer zur Vorlage von Frachtunterlagen (CMR, Frachtbrief) an den Verkäufer verpflichtet, welche der Käufer von dem für die Ausfuhr ins Ausland verantwortlichen Spediteur erhalten hat, aus welchen eindeutig hervorgeht, dass die Waren an ihren Bestimmungsort geliefert wurden.

5. Lieferung der bestellten Ware gemäß der **INCOTERMS 2010**, in Anlehnung an die CPT (Carriage Paid To) Regeln.

Der Käufer ist verpflichtet, die von dem Frachtführer (Spediteur), der für die Ausfuhr der Waren aus dem Territorium des Landes verantwortlich ist, erhaltenen Unterlagen (CMR, Frachtbrief) zu bestätigen, aus denen sich eindeutig ergibt, dass die Güter an den Bestimmungsort angeliefert worden sind.

V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Zahlung für die verkaufte Ware erfolgt in EUR, am in der Rechnung bestimmten Ort und Zeitpunkt oder wenn der Zeitpunkt nicht bestimmt wurde, innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Warenausgabe an den Käufer. Der Verkäufer kann mit dem Käufer in dem Handelsvertrag andere Termine und Zahlungsformen vereinbaren.
2. Der Zahlungseingang auf das Bankkonto des Verkäufers wird als das Zahlungsdatum angesehen.
3. Jegliche Bankkosten im Zusammenhang mit der Banküberweisung des Käufers und der Bank des Korrespondenten trägt der Käufer.
4. Im Falle des Zahlungsverzugs steht dem Verkäufer das Recht zur Anrechnung der gesetzlichen Zinsen zu.
5. Beim Fehlen einer Zahlung in dem in der Rechnung bestimmten Termin, wird der Verkäufer zur Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens berechtigt sein. In diesem Falle hat der Verkäufer das Recht zur Begleichung der Kosten, die das Verfahren erfordert, darunter Kosten, welche er durch die Begleichung der nicht gezahlten Forderung des Käufers durch den Versicherer hatte.
6. Der Verkäufer hat das Recht die durch den Käufer eingehenden Zahlung aus beliebiger Rechnung in erster Reihenfolge auf die Verzugszinsen und erst dann auf die ältesten Forderungen anzurechnen.
7. Der Verkäufer hält sich das Recht zur Anrechnung seiner Forderungen mit den Forderungen des Käufers, gemäß den Grundsätzen des polnischen Zivilkodex, vor.
8. Die Mängelrüge berechtigt den Käufer nicht zur Einstellung der Zahlung für die gelieferte Ware oder deren Teils.

VI. WARENMENGE UND QUALITÄT

1. Der Verkauf von Waren erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Katalogkarten, die Bestandteil des **AGBE** sind. Aktuelle Katalogkarten sind auf der Webseite des Verkäufers www.cynkmal.pl unter Angebot zugänglich.
2. Der mengenmäßige Verkauf der Ware erfolgt gemäß den in der Bestellung bestimmten Maßeinheiten (Kilogramm, Stück oder andere).
3. Wenn die Bestellung nicht die Übereinstimmung der Ware mit der Norm bestimmt oder keine Beschreibung der geforderten Warenqualität enthält, wird die Ware als einfache Handelsware geliefert, ohne eine Haftung für besondere Qualitätsanforderungen.
4. Der Verkäufer sieht keine Möglichkeit der Rückgabe der gekauften Ware vor, wenn sie mit dem Inhalt der Bestellung des Käufers übereinstimmt, jedoch der Anforderung des Käufers nicht entspricht.

VII. MÄNGELRÜGE

1. Der Käufer ist zur Überprüfung der gelieferten Ware bezüglich der Menge und Qualität, unverzüglich nach dessen Erhalt, verpflichtet.
2. Wenn der Käufer nach der Überprüfung feststellt, dass während des Transports ein Mangel oder Beschädigungen entstanden sind, hat dieser die Pflicht eine Meldung in Beisein des Frachtführers zu erstellen und diese an den Verkäufer, innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt der Lieferung, zu senden. In der Meldung muss unbedingt eine Information über die Art des Schadens der gekauften Ware angegeben werden (Feststellung des Mangels oder Beschädigung sowie eine leserliche Unterschrift des Fahrers, der die Lieferung durchgeführt hat, samt anderen erforderlichen Unterlagen).
3. Alle Mängelrügen in Bezug auf die gekaufte Ware sollten unverzüglich und schriftlich an den Verkäufer gerichtet werden.
4. Dem Verkäufer steht das Recht zu Überprüfung der gerügten Ware zu. Im solchen Falle hat der Käufer die Pflicht die Ware für die Überprüfung zugänglich zu machen und alle notwendigen Bedingungen für die Durchführung der Überprüfung und Feststellung der Begründetheit der Rüge sicher zu stellen. Wenn der Käufer den gerügten Waren den Verkäufer nicht zugänglich macht, erkennt der Verkäufer die Rüge als unbegründet an.
5. In Falle der Anerkennung der Mängelrüge als begründet, kann der Verkäufer nach seinem Ermessen die gerügte Lieferung nacherfüllen, nachbessern oder auswechseln gegen eine mängelfreie Ware, oder entsprechend den Preis mindern. Die Haftung des Verkäufers aus der Mängelrüge darf im keinem Fall den Wert der gerügten Ware übersteigen.

VIII. HÖHERE GEWALT

Die Parteien haften nicht für teilweise oder gänzliche Nichterfüllung des Vertrags auf Grund von Höherer Gewalt. „Höhere Gewalt“ bedeutet Umstände mit außerordentlichen Charakter, auf Grund von Schicksal oder solchen Ereignissen wie Streik, Unruhen, Krieg, Katastrophe, Export- oder Importembargo usw., die nach Unterzeichnung des Vertrags erfolgt sind und gänzlich außerhalb des Einfluss der Parteien blieben. Die Umstände der Entstehung von Höherer Gewalt sollten schriftlich durch die zuständige Wirtschaftskammer bestätigt werden.

IX. HAFTUNGSUMFANG DES VERKÄUFERS

1. Der Verkäufer haftet nicht für mittelbare Schäden und verlorene Früchte wegen Sachmängel der verkauften Ware.
2. Der Verkäufer haftet in keinem Fall für das Fehlen der von Verkäufer erwarteten oder angenommenen Eigenschaften, wenn der Verkäufer keine bestimmte Eigenschaften und Verwendbarkeit zu bestimmten Zielen schriftlich zugesichert hat.
3. Außer der Haftung in der **AGBE** wegen Warenmängel, haftet der Verkäufer nicht für irgendwelche Schäden des Käufers aus der Ware oder wegen deren Besitz oder Gebrauchs – mit Ausnahme der obligatorischen Haftung unmittelbar aus den unbedingt geltenden Rechtsvorschriften.

X. SCHLUSS BESTIMMUNGEN

1. Die **AGBE** sind an das polnische Recht angelehnt und für den Abschluss eines jeden Kaufvertrags haben ausschließlich die Vorschriften des polnischen Rechts Anwendung.
2. Jegliche Streitigkeiten zwischen den Parteien werden in Wege der Mediation gelöst und bei Fehlen einer Verständigung, vor dem Schiedsgericht bei der Landeswirtschaftskammer in Warschau.